

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 13.10.2022

## Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**  
Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.09.2022 wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**  
Es waren 7 Bürger anwesend.  
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
  - 3.1. **Bauvoranfrage**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flst. 650/9, Talstraße, Gemarkung Alberweiler**  
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage vorbehaltlich der Beratung des Ortschaftsrates Alberweiler, zu.
  - 3.2. **Antrag auf Befreiung**  
**Errichtung einer Toranlage auf Flst. 1815, Bussenblick 2, Gemarkung Schemmerberg**  
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmt der Gemeinderat der Befreiung zu
4. **Änderung des Bebauungsplans Rittenäcker in Schemmerhofen**
  - **Aufstellungsbeschluss zur Änderung nach den §§ 2 und 13 BauGB**
  - **Billigung des städtebaulichen Entwurfs**
  - **Beschluss zur Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB**

Der erste Bauabschnitt des Baugebiets Rittenäcker ist zum überwiegenden Teil bebaut. Im kommenden Jahr soll der zweite Bauabschnitt erschlossen und vermarktet werden. Um die Erschließung gemäß B-Plan herstellen zu können, sind im Bebauungsplan kleinere Anpassungen im Bereich der Straßenführung nötig. Da ein geplanter Grunderwerb leider nicht umsetzbar war, muss die Straßenfläche an das gemeindliche Grundstück angepasst werden. Im Zuge der Änderung wird nun auch die verkehrliche Trennung zwischen Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 näher definiert und im Rahmen der Erschließung des Bauabschnitts 2 umgesetzt. Die betroffenen direkten Anwohner wurden bereits informiert und haben der Planung zugestimmt.

Weiterhin wurden für den zweiten Bauabschnitt zusätzliche Festsetzungen für die Erdgeschossfußbodenhöhe festgesetzt.

Nach § 13 BauGB kann bei der Änderung eines Bebauungsplans das beschleunigte Verfahren verwendet werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dies ist bei der vorliegenden Änderung der Fall, weshalb auf einen Umweltbericht verzichtet wird und lediglich eine Anhörung erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat der geplanten Änderung zugestimmt

**5. Errichtung eines Waldkindergartens auf Gemarkung Aßmannshardt - Beschlussfassung zur Ausführung der Schutzhütte**

Bereits im vergangenen Jahr wurde beschlossen, einen Waldkindergarten in der Gemeinde Schemmerhofen aufzubauen. Das Flurstück 1698 Gemarkung Aßmannshardt direkt an der Gemarkungsgrenze Alberweiler hat sich für diese Nutzung als optimal geeignet herausgestellt. Direkt angrenzend an diese Grünfläche befindet sich ein 56 ha großes Waldstück, welches sich im Eigentum des Landes BW befindet. Das Land BW hat der Nutzung einer Teilfläche des Waldes unter gewissen Auflagen zugestimmt, weshalb die Planungen nun vertieft werden können.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen verschiedene Waldkindergärten besichtigt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Schutzhütten in den unterschiedlichsten Ausführungsarten umgesetzt werden können. Es gibt Kindergärten in Form eines reinen Bauwagens mit Außenzelt, Fertigmodulbauweisen und Blockhütten. Es wurden für alle Ausführungsvarianten entsprechende Angebote eingeholt. Am Sitzungstag wurden alle Modelle einer Schutzhütte näher vorgestellt und mögliche Vor- und Nachteile diskutiert.

**6. Sanierung der Mehrzweckhalle in Ingerkingen - Vergabe der Betoninstandsetzungsarbeiten**

Die Firma Schmid aus Baltringen wird die Rohbauarbeiten an der Mehrzweckhalle in Ingerkingen voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November beginnen. Im Rahmen der Rohbauarbeiten sind zusätzlich Betoninstandsetzungsarbeiten erforderlich, die separat ausgeschrieben wurden, da diese Arbeiten lediglich Spezialfirmen durchführen können. Die Betoninstandsetzung wurden bereits im April ausgeschrieben. Da damals für den Rohbau allerdings keinerlei Angebote eingegangen sind, musste die Vergabe damals aufgehoben werden. Die erneute Ausschreibung wurde nun im September durchgeführt. Zur Angebotsöffnung ist lediglich ein Angebot eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Betoninstandsetzung an die Firma Repass mit der Auflage, die Arbeiten in Abschnitte aufzuteilen. Nach

jedem erfolgten Abarbeiten eines Abschnittes soll erneut geprüft werden ob weitere Arbeiten notwendig sind. Damit sollen die hohen Kosten für die Instandsetzung überschaubar bleiben.

**7. Rathaus Schemmerhofen - Installation einer Photovoltaikanlage - Auftragsvergabe**

Entsprechend der Beratung in der Klausur wurde im Juni dieses Jahres beschlossen, dass das Rathaus in Schemmerhofen mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll und entsprechende Mittel im kommenden Jahr im Haushalt hinterlegt werden sollen. Da die PV-Module mittlerweile bis zu einem Jahr Lieferzeit haben, soll die Installation bereits dieses Jahr beauftragt werden. Es wurden insgesamt fünf Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Ein Angebot der Fa. Sailer Energy ging ein. Das Angebot wurde am Sitzungstag vorgestellt.

Der Gemeinderat hat die Beauftragung des Angebots der Firma Sailer Energy zum Angebotspreis von 51.319,22 € beschlossen.

**8. Bürgermeisterwahl - Besoldungsgruppe**

Gemäß § 1 Absatz 1 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKombesG) wird das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nach Maßgabe des § 2 den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet.

Gemäß § 1 Absatz 2 des LKombesG sind die Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist neu zu beschließen, wenn die Gemeinde in eine höhere Größenordnung kommt.

Gemäß § 2 LKombesG wird das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin folgenden Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnung A und B zugeordnet: u.a.

2.001 bis 5.000 Einwohner      Bes. Gr. A 15 / A 16.

5.001 bis 10.000 Einwohner      Bes. Gr. A 16 / B2

10.001 bis 15.000 Einwohner      Bes. Gr. B 2 / B 3

Laut Statistischem Landesamt beläuft sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde Schemmerhofen zum 30. Juni 2022 auf 8.714 Personen.

Bei Beginn der Amtszeit ist die Einstufung durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung der gesamten Struktur der Gemeinde und unter Berücksichtigung des umfangreichen Aufgabengebiets wurde die Stelle bereits bisher mit der höheren Gruppe bewertet.

Es ist zu beachten, dass es sich um die reine Bewertung des Amtes handelt und die Festsetzung nicht auf die Person des jeweiligen Amtsinhabers bezogen werden kann.

Als Bewertungskriterien kommen außer der Einwohnerzahl der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des Amtes in Betracht.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Eigener Verwaltungsraum mit entsprechender Planungshoheit
- Verbandsvorsitz von zwei Wasserversorgungsgruppen mit überörtlichem Versorgungsbereich
- Verbandsvorsitz des Abwasserzweckverbandes Schemmerhofen – Attenweiler
- Verbandsvorsitz des Zweckverbandes IGI Risstal
- Gemeinschaftsschule mit überörtlichem Einzugsbereich
- Unterzentrum mit zentralörtlicher Bedeutung

Der Gemeinderat beschließt das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Schemmerhofen nach sachgerechter Bewertung der Besoldungsgruppe B 2 zuzuordnen.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1 Amtsantritt Bürgermeister Tappeser**

Herr Bürgermeister Tappeser tritt sein Amt am 1. November 2022 an. Die Amtseinsetzung soll Mitte November erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die stellv. Bürgermeisterin und Gemeinderätin Frau Brigitte Bertsch die Vereidigung vornimmt. Der genaue Termin wird baldmöglichst bekannt gegeben.